

19. Februar 2024

Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Bericht über das Geschäftsjahr 2023



Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung



Inhaltsverzeichnis

1	Finanzergebnis der BA 2023.....	3
1.1	Einnahmen	3
1.1.1	Beitragseinnahmen.....	3
1.1.2	Verwaltungskostenerstattungen SGB II	3
1.1.3	Erstattungen und Verwaltungseinnahmen	3
1.1.4	Einnahmen aus Umlagen	4
1.2	Gesamtausgaben	4
1.2.1	Ausgaben für konjunkturelles Kurzarbeitergeld.....	4
1.2.2	Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.....	4
1.2.3	Insolvenzgeld.....	5
1.2.4	Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung	5
1.2.5	Personal- und Verwaltungsausgaben	6

1 Finanzergebnis der BA 2023

Das Haushaltsjahr 2023 schloss mit einem positiven Saldo aus Einnahmen und Ausgaben in Höhe von +3,01 Milliarden Euro, nachdem die BA die Liquiditätshilfen aus dem Jahr 2022 (0,42 Milliarden Euro) an den Bund zurückgezahlt hatte.

Damit konnte die BA alle zur Rückzahlung offenen Liquiditätshilfen begleichen und erstmals seit der Pandemie wieder einen Rücklagenaufbau vornehmen.

Die allgemeine Rücklage der BA beträgt – nachdem die gesonderten Finanzkreise für das Insolvenzgeld und die Winterbeschäftigungsförderung abgerechnet wurden – am Ende des Jahres 2023 rund 3,05 Milliarden Euro.

1.1 Einnahmen

Im vergangenen Jahr erzielte die BA Einnahmen in Höhe von 42,24 Milliarden Euro. Das Vorjahresergebnis wurde um 4,41 Milliarden Euro bzw. 11,7 Prozent überschritten.

1.1.1 Beitragseinnahmen

Die Einnahmen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung beliefen sich 2023 auf 36,06 Milliarden Euro. Das sind 4,41 Milliarden Euro bzw. 13,9 Prozent mehr als noch in 2022 vereinnahmt wurden. Hauptgrund ist die Rückkehr zum gesetzlich festgelegten Beitragssatz ab 2023 von 2,4 auf 2,6 Prozent. Bereinigt ergibt sich ein Zuwachs von 5,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Pro Beitragspflichtigem wurde im Durchschnitt ein Betrag von rund 1.060 Euro eingenommen.

Die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten erreichte - jahresdurchschnittlich gesehen - mit 33,35 Millionen Personen einen neuen Rekordwert (Zuwachs von 0,7 Prozent).

1.1.2 Verwaltungskostenerstattungen SGB II

Für Aufwendungen und Dienstleistungen, die von der BA für Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbracht wurden, hat der Bund im vergangenen Jahr 3,90 Milliarden Euro als Verwaltungskosten erstattet (plus 219 Millionen Euro bzw. plus 5,9 Prozent gegenüber Vorjahr).

1.1.3 Erstattungen und Verwaltungseinnahmen

Die weiteren Erstattungen und Verwaltungseinnahmen (u.a. für die Umsetzung des Familienleistungsausgleichs sowie Einnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe) beliefen sich 2023 auf 1,03 Milliarden Euro und lagen um 83 Millionen Euro bzw. 8,8 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahresergebnis. Ein Grund für die Mehreinnahmen sind inzwischen wieder nennenswert erzielbare Zinsen, insbesondere für die Rücklagen der Insolvenzgeld- bzw. Winterbeschäftigungsrücklage.

1.1.4 Einnahmen aus Umlagen

Die BA hat in 2023 Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage in Höhe von 748 Millionen Euro erhalten, 315 Millionen Euro weniger als im vorangegangenen Jahr. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der jeweils geltende Umlagesatz mit Wirkung ab 2023 von 0,09 Prozent auf 0,06 Prozent gesenkt wurde.

Die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage betragen 514 Millionen Euro (+20 Millionen Euro gegenüber dem Ist 2023).

1.2 Gesamtausgaben

Die Ausgaben beliefen sich im Betrachtungszeitraum auf 39,23 Milliarden Euro und unterschritten das Vorjahresergebnis um 1,70 Milliarden Euro. Der Rückgang ist vor allem auf Minderausgaben beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld zurückzuführen.

1.2.1 Ausgaben für konjunkturelles Kurzarbeitergeld

Für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld sind im Berichtsjahr 478 Millionen Euro ausgezahlt worden. Sozialversicherungsbeiträge werden für Bezugszeiträume ab dem zweiten Quartal 2022 nicht mehr erstattet. Gegenüber dem Vorjahr mit 2,27 Milliarden Euro für Kurzarbeitergeld (zuzüglich 953 Millionen Euro für Sozialversicherungsbeiträge) gingen die Ausgaben deutlich um 2,75 Milliarden Euro bzw. 85,2 Prozent zurück. Das Vorkrisenniveau ist dennoch noch nicht ganz erreicht.

Die Zahl der Kurzarbeitenden aus konjunkturellen Gründen lag im 12-Monatsdurchschnitt von November 2022 bis Oktober 2023 (ab Juli 2023 hochgerechnet) bei 145.000. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum bezogen noch durchschnittlich 439.000 Personen Kurzarbeitergeld. Der Haushaltsplan 2023 ging von 253.000 Kurzarbeitenden im Jahresdurchschnitt 2023 aus.

Das im Haushalt 2023 eingeplante Soll von 1,68 Milliarden Euro wurde um 1,20 Milliarden Euro unterschritten.

1.2.2 Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

Die Phase schwächelnder Konjunktur machte sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar.

Die Zahl der Leistungsbeziehenden ist im Jahresdurchschnitt 2023 auf 799.000 angestiegen, nach 730.000 im Jahr zuvor. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für 2023 wurde noch mit 735.000 Leistungsbeziehenden gerechnet. Diese Annahme wurde deutlich überschritten

Bis Jahresende wurden für Arbeitslosengeld 18,76 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies Mehrausgaben von 2,24 Milliarden Euro bzw. 13,5 Prozent.

Die durchschnittlichen Pro-Kopfausgaben im Jahr 2023 liegen mit 1.976 Euro deutlich über dem Wert des Vorjahrs (1.890 Euro).

Die im Haushalt ursprünglich eingeplanten Ausgabemittel von 17,96 Milliarden Euro wurden, vor allem wegen der über der Planung liegenden Anzahl an Leistungsbeziehenden, um 801 Millionen Euro überschritten. Die BA hat entsprechend überplanmäßige Ausgaben beantragt, die im November 2023 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen genehmigt wurden.

1.2.3 Insolvenzgeld

Unter anderem aufgrund einer nicht vorhersehbaren Großinsolvenz wurden die im Haushalt eingeplanten Ausgabemittel in Höhe von 900 Millionen Euro um 336 Millionen Euro bzw. 37,4 Prozent überschritten. Die Ausgaben beliefen sich am Jahresende auf 1,24 Milliarden Euro.

Zeitgleich mit den überplanmäßigen Ausgaben für das Arbeitslosengeld hat die BA überplanmäßige Ausgabemittel für Insolvenzgeld in Höhe von 500 Millionen Euro beantragt. Die Genehmigung erfolgte analog zu den überplanmäßigen Ausgaben für Arbeitslosengeld.

1.2.4 Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (zur besseren Vergleichbarkeit ohne konjunkturelles Kurzarbeitergeld) hat die BA im vergangenen Jahr 8,56 Milliarden Euro ausgegeben (plus 7,9 Prozent bzw. 627 Millionen Euro gegenüber Vorjahr). Das Soll wurde um 1,07 Milliarden Euro bzw. 11,2 Prozent unterschritten.

Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich rund 368.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Dies entspricht einer Zunahme um rund 2,0 Prozent. Mehr als ein Drittel der Förderungen entfielen auf die berufliche Weiterbildung und gut ein Viertel auf Instrumente der Berufswahl und Berufsausbildung.

In 2023 wurden aus dem Budget des Eingliederungstitels rd. 2,77 Milliarden Euro verausgabt (rund 219 Millionen Euro bzw. 8,6 Prozent mehr gegenüber Vorjahreszeitraum). Das Soll wurde um 406 Millionen Euro bzw. 12,8 Prozent unterschritten.

Für die Weiterbildungsförderung (Eingliederungstitel und weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung) wurden in 2023 mit 1,94 Milliarden Euro rund 278 Millionen Euro bzw. 16,8 Prozent mehr als im Vorjahr ausgegeben.

Ausgewählte Leistungen des Eingliederungstitels im Vorjahresvergleich:

Ausgewählte Leistungen im Eingliederungstitel	in Millionen Euro			
	Ausgaben Januar bis Dezember		Differenz	in Prozent
2023	2022			
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.501	1.312	189	14
Spezielle Maßnahmen für Jüngere (BaE, abH, ASA, EQ,	303	308	-6	-2
Eingliederungszuschüsse (Egz)	242	264	-22	-8
Gründungszuschuss (GZ)	271	232	38	17
Berufseinstiegsbegleitung	59	72	-14	-19

Die Ausgaben für die weiteren Leistungen der aktiven Arbeitsförderung betragen im abgelaufenen Jahr 5,78 Milliarden Euro und lagen 408 Millionen Euro bzw. 7,6 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Das Soll wurde um 669 Millionen Euro bzw. 10,4 Prozent unterschritten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurden die Ausgaben für konjunkturelles Kurzarbeitergeld hier nicht aufgeführt.

Nachfolgend ausgewählte Leistungen im Vorjahresvergleich:

Ausgewählte Leistungen	in Millionen Euro			
	2023	2022	Differenz	in Prozent
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	2.676	2.588	89	3
Förderung ganzjähriger Beschäftigung inkl. Saison-KuG	811	555	256	46
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	1.222	1.129	93	8
Förderung der Berufsausbildung (BAB und bvB)	402	401	1	0
Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss	435	346	89	26
Transferleistungen	129	247	-117	-48

1.2.5 Personal- und Verwaltungsausgaben

Für Personal- und Verwaltungsausgaben im Rechtskreis SGB III, für Einzugskostenvergütungen, für Personalausgaben SGB II und für die Erbringung von Dienstleistungen für den Rechtskreis SGB II waren im Haushalt 2023 rund 10,58 Milliarden Euro eingeplant. Bis Jahresende betragen die Ausgaben 10,01 Milliarden Euro. Die Erwartung wurde um 569 Millionen Euro bzw. 5,4 Prozent unterschritten.

Finanzentwicklung im Beitragshaushalt der BA (FEBA SGB III)

Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr

Einnahmen und Überschüsse werden mit negativem Vorzeichen dargestellt

Millionen Euro

Deutschland

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2023

	Ist seit Jahresbeginn					
			Vorjahr		Delta	
	Dezember	Vormonat	2023	(2022)	absolut	in %
Einnahmen	-3.721,5	-4.527,5	-42.245,0	-37.830,8	-4.414,1	11,7
Beiträge	-3.104,0	-3.816,1	-36.057,9	-31.650,5	-4.407,3	13,9
Verwaltungskostenerstattungen SGB II	-385,8	-479,0	-3.899,6	-3.681,1	-218,5	5,9
Winterbeschäftigungs-Umlage	-37,8	-52,8	-514,3	-494,5	-19,7	4,0
Insolvenzgeld-Umlage	-64,3	-75,9	-747,7	-1.062,2	314,5	-29,6
Erstattungen und Verwaltungseinnahmen	-129,5	-103,7	-1.025,5	-942,4	-83,1	8,8
Ausgaben	3.307,6	3.645,6	39.232,7	37.530,4	1.702,3	4,5
Aktive Arbeitsförderung	769,8	751,8	9.033,3	11.154,5	-2.121,2	-19,0
Kapitel 2 - Eingliederungstitel	265,8	249,7	2.772,3	2.553,7	218,6	8,6
Dezentral geplantes Budget	264,8	249,6	2.769,7	2.547,0	222,7	8,7
Integrationsorientierte Instrumente	191,2	189,2	2.137,7	1.933,9	203,8	10,5
Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	2,5	2,6	30,9	28,5	2,5	8,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	35,3	31,9	363,2	328,8	34,4	10,5
Reisekosten nach § 309 SGB III	0,1	0,1	0,8	0,5	0,3	52,1
Eingliederungszuschüsse	21,2	20,5	241,7	264,0	-22,4	-8,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	132,2	134,1	1.501,1	1.312,0	189,1	14,4
Freie Förderung (Restabwicklung)	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-28,6
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	42,8	29,6	302,6	308,3	-5,7	-1,8
Berufseinstiegsbegleitung	4,9	4,8	58,7	72,4	-13,8	-19,0
Gründungszuschuss	25,9	26,1	270,8	232,4	38,4	16,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-30,5
Erprobung Innovativer Ansätze				-0,0	0,0	-100,0
Förderung von Jugendwohnheimen	0,9	0,0	2,3	2,6	-0,3	-12,0
Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge			-0,0	-0,0	0,0	-91,9
Zuschüsse. i. R. des Sicherstellungsauftrags	0,0	0,0	0,4	4,2	-3,8	-91,2
Kapitel 3	504,0	502,1	6.261,0	8.600,8	-2.339,9	-27,2
Förderung der Berufsausbildung	36,8	34,8	402,1	401,2	1,0	0,2
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	256,4	255,1	2.676,3	2.587,6	88,8	3,4
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	110,9	106,4	1.221,7	1.128,9	92,7	8,2
Erwerb eines Berufsabschlusses	34,2	50,2	435,1	346,0	89,1	25,8
Leistungen bei konjunkturellem Kurzarbeitergeld	44,9	37,1	477,6	3.225,9	-2.748,3	-85,2
Erst. Lehrgangskosten an AG bei Quali Kug	0,0	0,0	1,1	2,2	-1,2	-52,3
Saison-Kurzarbeitergeld	0,0	-0,1	373,4	303,9	69,5	22,9
Transferleistungen	10,5	9,5	129,4	246,7	-117,3	-47,6
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	0,2	0,2	2,4	3,1	-0,7	-23,2
Gesondert refinanzierte Ausgaben	9,5	8,9	540,3	353,9	186,4	52,7
Sonstige Leistungen im Kapitel 3	0,5	0,1	1,7	1,5	0,1	8,5
Kapitel 4	1.678,4	1.692,2	20.188,2	17.291,0	2.897,1	16,8
Erst. an Renten- und Pflegeversicherung		35,7	153,2	168,9	-15,7	-9,3
Arbeitslosengeld / Erstattung an ausl. Vers.-träger	1.595,2	1.576,2	18.798,6	16.588,1	2.210,5	13,3
Insolvenzgeld	83,2	80,3	1.236,3	534,0	702,3	
Verwaltungsausgaben (Kapitel 5 und 6)	859,4	1.201,6	10.011,3	9.084,8	926,5	10,2
Kapitel 5	626,0	803,3	7.006,4	6.256,5	749,9	12,0
Einzugskostenvergütungen	40,0	40,0	480,2	481,1	-0,9	-0,2
Verwaltung BA und Dienstleistungen SGB II	586,0	763,3	6.526,2	5.775,4	750,8	13,0
Kapitel 6	233,4	398,3	3.004,9	2.828,3	176,5	6,2
Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II	232,4	397,9	2.991,8	2.794,3	197,5	7,1
Überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)	1,0	0,4	13,0	34,0	-21,0	-61,7
Finanzierungssaldo (Überschuss -) / Defizit (+)	-413,9	-881,9	-3.012,3	-300,5	-2.711,8	

Quelle: Business-Warehouse der BA

© Bundesagentur für Arbeit - CF 2 der Zentrale

FEBA

erstellt am: 10.01.2024